

## **Anlage 1**

Entwurf: Stand 03.06.2009

### **Erste Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Erziehungshilfe im Rhein-Kreis Neuss**

Der Rhein-Kreis Neuss, vertreten durch Herrn Landrat Dieter Patt und Herrn Kreisdirektor Hans-Jürgen Petrauschke, Oberstraße 91, 41460 Neuss

- Rhein-Kreis Neuss –

und

die Stadt Neuss, vertreten durch Herrn Bürgermeister Herbert Napp und Herrn Beigeordneten Stefan Pfitzer, Markt 1 – 4, 41460 Neuss

- Stadt Neuss -

schließen folgende 1. Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf emotionaler und sozialer Entwicklung vom 21. März 2002 ab.

#### **Präambel**

Der Rhein-Kreis Neuss hat auf Grundlage der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21. März 2002 für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf emotionaler und sozialer Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss die Joseph-Beuys-Schule – Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – errichtet. In der Vereinbarung hat sich der Rhein-Kreis Neuss insbesondere verpflichtet, in dieser Schule erziehungsschwierige Schülerinnen und Schüler mit ständigem Wohnsitz in der Stadt Neuss aufzunehmen, deren sonderpädagogischer Förderbedarf in einem förmlichen Verfahren gemäß der Verordnung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort (VO-SF) in der jeweils geltenden Fassung festgestellt wurde. Das Schulgebäude soll nunmehr

um eine Mehrzweckhalle, die ein Sportfeld in der Größe von ca. 10 m x 20 m enthält, sowie um Nebenräume erweitert werden. Zur Umsetzung der Baumaßnahme und der Sicherstellung des Sportunterrichtes für die Schülerinnen und Schüler schließen die Vertragspartner folgende

1. Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab.

## **§ 1**

### **Errichtung der Mehrzweckhalle**

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, auf einer Teilfläche des ihm gehörenden Grundstücks Gemarkung Neuss, Flur 36, Flurstück 2083, innerhalb von 2 Jahren nach Erteilung einer Baugenehmigung eine Mehrzweckhalle mit einem Sportfeld von ca. 10 m x 20 m für die Joseph-Beuys-Schule zu errichten.
- (2) Die Mehrzweckhalle dient in erster Linie der schulischen Nutzung einschließlich des Sportunterrichtes der Schülerinnen und Schüler der Joseph-Beuys-Schule, die ihren ersten Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss, insbesondere in der Stadt Neuss, haben.
- (3) Darüber hinaus wird die Mehrzweckhalle nach Maßgabe der allgemeinen Regelung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Neuss und unter Berücksichtigung des § 6 Kreisordnung NRW nach Schulschluss den Neusser Sportvereinen zur Ausübung des Vereinssports zur Verfügung gestellt.

## **§ 2**

### **Parkfläche**

- (1) Für die Nutzung des Schulgebäudes ist die Bereitstellung von 12 Parkplätzen bauordnungsrechtlich erforderlich. Diese Parkplätze wird der Rhein-Kreis Neuss auf seine Kosten auf einem Teilstück des derzeit noch der Stadt Neuss gehörendem Grundstück Gemarkung Neuss, Flur 36, Flurstück 2081 sowie dem Rhein-Kreis Neuss gehörenden Grundstück Gemarkung Neuss, Flur 36, Flurstück 2083 auf der in Anlage 1 dargestellten rot umrandeten Fläche errichten. Der Rhein-Kreis Neuss stellt diese Parkplätze der Allgemeinheit außerhalb der Schulzeiten zum Parken zur Verfügung.
- (2) Schließlich können auf der in Anlage 1 dargestellten gelb umrandeten Fläche für besondere Anlässe höchstens 22 weitere Parkplätze vom Rhein-Kreis Neuss freigegeben werden. Diese Parkfläche ist vorhanden.

**§ 3**  
**Übriges**

§ 3 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung vom 21. März 2002 tritt mit Wirkung dieses Vertrages außer Kraft. Im Übrigen gilt die Vereinbarung fort.

Neuss,

---

Dieter Patt  
Landrat

---

Herbert Napp  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisdirektor

i.V. \_\_\_\_\_  
Stefan Pfitzer  
Beigeordneter

